

**Öffentliche Bekanntmachung
des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig
Termin Bürgermeisterwahl**

hiermit mache ich, gemäß § 6 Absatz 2 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung), bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Zörbig mit Beschluss Nr. 2018-BV-070 am 26.09.2018 beschlossen hat, dass die Wahl für den hauptamtlichen Bürgermeister am

**Sonntag, den 31.03.2019,
in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr, stattfindet.**

Sofern keiner der Bewerberinnen und Bewerber die absolute Stimmenmehrheit erhält, findet, gemäß § 30a Absatz 1 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung), eine Stichwahl statt. Die Stichwahl wird, aufgrund des Beschlusses Nr. 2018-BV-071 des Stadtrates der Stadt Zörbig vom 26.09.2018, am

**Sonntag, den 14.04.2019,
in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr, stattfinden.**

Gemäß § 38 a KWO LSA (Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt oder wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Ich verweise darauf, dass bei Bewerbung von Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung gemäß § 38a Abs. 2 KWO LSA (Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) besteht.

Zörbig, den 22.10.2018

Andreas Voss
Stadtwahlleiter